



**Tiefbauamt**

Kantonsstrasse **Nr. 1**  
RMS-Kilometer **40.435 – 43.795**  
Gemeinde **Altstätten / Oberriet**

**02-8**

Bauobjekt **Baumallee Oberrieterstrasse Ersatzpflanzung**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser  Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassenkreisinspektorat Buchs Ulmenstrasse 1b 9471 Buchs  T 058 229 74 60 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben	
Plan 02-8 Projekt U25.2.001.288.92 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4	
Vorstudie Vorprojekt	Entwurf GaC / KuU	Gezeichnet	Geprüft Datum
<b>Bauprojekt</b>			20.03.2024
Genehmigungs-/Auflageprojekt			
Ausschreibung			
Ausführungsprojekt			
Dok. des ausgeführten Werks			





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Organisation	6
<b>3</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>6</b>
3.1	Zweck und Durchführung	6
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
3.3	Mitwirkende	6
<b>4</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>7</b>
4.1	Die am häufigsten angesprochenen Themen	7
4.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	9



## 1 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Mitwirkung auf Basis des Bauprojekts eingegangenen Anregungen sprechen insbesondere die folgenden Projektelemente an:

- Die bestehende Allee etappenweise ersetzen
- Auch Bäume mit grossen Kronen pflanzen
- Möglichst grosse Jungbäume pflanzen
- Betroffene Grundeigentümer sind nicht einverstanden mit der Neupflanzung und stellen ihr Land nicht zur Verfügung

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Grundeigentümern mit der Verfeinerung und Optimierung des Projekts werden die eingegangenen Anregungen bearbeitet und wo unter Einhaltung der internen Richtlinien, wenn möglich, berücksichtigt.

## 2 Einleitung

### 2.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 1 führt von St.Gallen bis zur Kantonsgrenze Graubünden, bei Bad Ragaz. Auf dem Streckenabschnitt zwischen Altstätten und Oberriet, km 40.435 bis 43.795, steht entlang des Strassenrandes eine Baumallee. Diese Baumallee weist heute Lücken auf.

Die bestehende Baumpflanzung auf diesem Abschnitt wurde vor rund 60 Jahren erstellt. Auf Grund der Nähe zur Fahrbahn entstanden mechanische Beschädigungen der einzelnen Bäume und auf Grund des Alters soll die Baumpflanzung auf dem gesamten Abschnitt durch Jungbäume ersetzt werden.

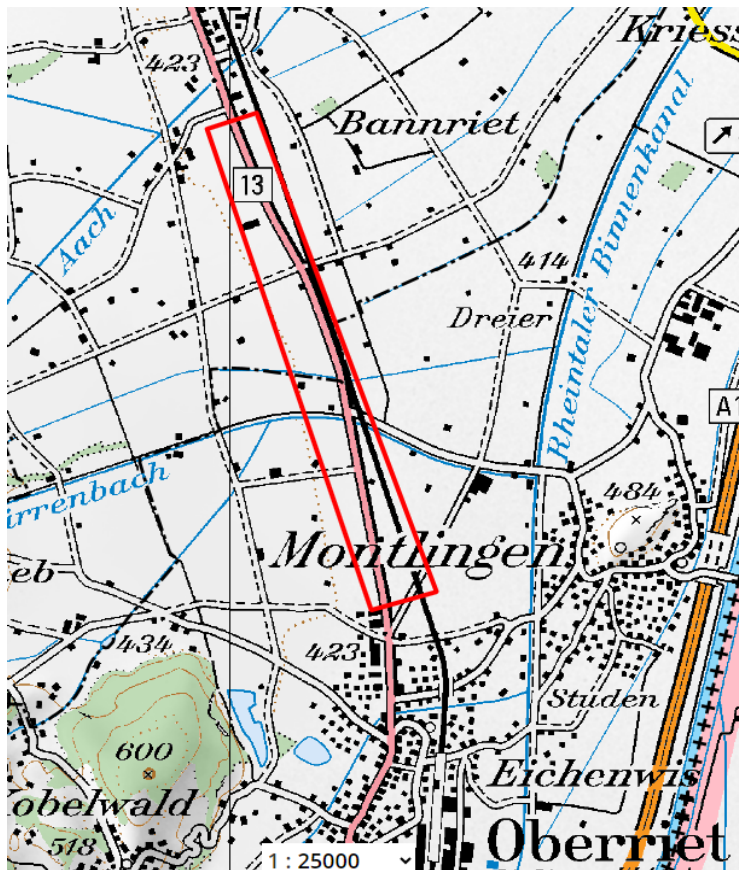


Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter



## 2.2 Organisation

### Bauherrschaft

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### Projektverfasser/in

Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
Strassenkreisinspektorat Buchs  
Ulmenstrasse 1b  
9471 Buchs

## 3 Mitwirkung

### 3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 1, Altstätten: Baumallee Oberrietstrasse Ersatzpflanzung -U25.2.001.288.92» wurde vom 22. Januar bis 22. Februar 2024 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Bauprojekt digital zur Verfügung.

### 3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 36 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular / E-Mail / Brief. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

### 3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	28 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	5 Eingaben
Unternehmen	3 Eingaben
<b>Total</b>	<b>36 Eingaben</b>

*Table 1: Verteilung Eingaben*



## 4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.

### 4.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen

#### 4.1.1

##### **Mitwirkungseingabe**

Die noch vorhandenen Bäume sollen so lange wie möglich stehen bleiben. Nicht alle Bäume auf einmal, sondern gestaffelt fällen.

##### **Stellungnahme**

Die Allee wirkt bereits heute nicht mehr als solche. Die bestehenden Bäume stehen zu nahe an der Strasse und werden dadurch mechanisch verletzt. Baumstämme und Äste ragen in das Lichtraumprofil der Strasse und führen so zu Beschädigungen an Bäumen und Fahrzeugen. Zudem zerstört das Wurzelwerk den Unterbau der Strasse und es entstehen am Strassenrand Belagswulste. Beschädigungen und Krankheiten führen zu Instabilitäten und bedeuten eine Gefährdung der Verkehrssicherheit.

Es ist vorgesehen, die bestehenden Bäume etappenweise, verteilt über mehrere Jahre, zu ersetzen.

##### **Fazit**

Der Mitwirkungseingabe kann grösstenteils, durch das etappenweise Vorgehen, entsprochen werden.

#### 4.1.2

##### **Mitwirkungseingabe**

Bei der Wahl der Baumart sollen auch Bäume mit grossen Kronen anstelle der mehrheitlich vorgesehenen Säulenhölzer ausgewählt werden. Es sollen möglichst grosse Bäume neu gepflanzt werden.

##### **Stellungnahme**

Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen». Es ist vorgesehen, möglichst grosse Bäume neu zu pflanzen.

##### **Fazit**

Falls sich während der Verhandlungen mit den Grundeigentümern zeigen sollte, dass auch grössere Abstände von der Fahrbahn denkbar sind, können durchaus weitere Baumarten (auch mit grösseren Kronen) als die bisher vorgesehenen in Betracht gezogen werden. Durch die notwendigen grösseren Abstände kann das Lichtraumprofil eingehalten werden.

Die Grösse der zu pflanzenden Bäume hängt vom Angebot in den Baumschulen und der Eignung der Baumart für das Umsetzen aus der Baumschule an den neuen Standort ab.



### **4.1.3**

#### **Mitwirkungseingabe**

Betroffene Grundeigentümer sind nicht einverstanden mit der Neupflanzung von Alleebäumen auf ihrem Grund und stellen ihr Land nicht zur Verfügung.

#### **Stellungnahme**

Die Grundeigentümer erhalten im Planverfahren während der öffentlichen Auflage die Gelegenheit, Einsprache gegen das konkrete Projekt zu erheben (vgl. Art. 45 Abs. 1 StrG).

#### **Fazit**

Während der Verhandlungen zu den allfälligen Einsprachen wird sich zeigen, was die konkreten Anliegen der Grundeigentümer sind.

Vielleicht kann ein allseits anerkannter Konsens erreicht werden. Vielleicht wird die künftige Allee einige Lücken aufweisen.





## 4.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

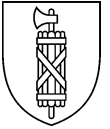
Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Die Baumallee hat neben ihrem historischen Wert auch eine grosse Bedeutung für viele regionale Vogel- und Insektenarten. Sie trägt somit einen entscheidenden Teil zur angestrebten grösseren Biodiversität bei. Säulenbäume sind nicht gleich divers und haben weniger Bedeutung für einige Tierarten. Der Schattenwurf ist in Zeiten der immer heisseren Sommer ein willkommener Effekt, sowohl für die Strassenbenutzer wie auch für den Asphalt, der geschützt wird vor starker Sonneneinstrahlung. Je grösser dabei die Baumkrone, desto effektiver auch die Wasserverdunstung und der kühlende Effekt. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Effekt ist, dass automatisch langsamer und aufmerksamer gefahren wird, wenn links und rechts Bäume die Fahrbahn zäumen.</p>	<p>Als Verein, der sich für die Erhaltung und Neupflanzung von Bäumen im Siedlungsraum einsetzt, und als Altstätter haben wir ein grosses Interesse daran, dass unsere historische Allee an der Oberrietstrasse erhalten bleibt. Wir beantragen deshalb folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sollen in den Lücken zwischen den bestehenden Bäumen bereits möglichst grossgewachsene Jungbäume gepflanzt werden (Stammumfang mindestens 25cm).</li> <li>- Die alten Bäume sollen erst gefällt werden, wenn neue Jungbäume nachgewachsen sind.</li> <li>- Nur explizit kranke Bäume, die vorgängig von einem Baumspezialisten beurteilt wurden und ein explizites Sicherheitsrisiko darstellen, sollen zu</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Neupflanzung sind möglichst grosse Jungbäume vorgesehen.</li> <li>- Die bestehenden Bäume werden im Zuge der Neupflanzung gefällt damit keine Konkurrenz besteht und sich die neuen Bäume entwickeln können.</li> <li>- Bis zur Umsetzung des Projektes für die Neuanlage der Allee werden nur gefährdende Bäume nach Beurteilung von Fachleuten gefällt.</li> </ul>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>einem früheren Zeitpunkt gefällt werden.</p> <p>- Bei der Baumwahl sollen auch Bäume mit grossen Kronen (nicht mehrheitlich Säulenhäuser) ausgewählt werden.</p> <p>Ich schicke Ihnen in einem Mail ein Foto, wie das andernorts gehandhabt wird, und wie wir es als ideal betrachten.</p>	<p>- Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».</p>			
2	<p>Die prächtigen Bäume, welche seit Generationen die Kantonsstrasse zwischen Altstätten und Oberriet säumen und der Strasse einen unverwechselbaren Charakter verleihen, sollen nun «altershalber» gefällt werden. Ihr majestätisches Erscheinungsbild prägt das Bild dieser Strasse und verleiht ihr eine einzigartige Identität. Diese Baumallee ist ein ökologisches und kulturelles Erbe, das wir für kommende Generationen bewahren müssen. Die Bäume bieten nicht nur Schatten und Sauerstoff, sondern sind auch</p>	<p>Erhalt der Baumallee.</p>	<p>- Die Allee wirkt bereits heute nicht mehr als solche. Die bestehenden Bäume stehen zu nahe an der Strasse und werden mechanisch verletzt. Baumstämme und Äste ragen in das Lichtprofil der Strasse und führen so zu Beschädigungen an Bäumen und Fahrzeugen. Zudem zerstört das Wurzelwerk den Unterbau der Strasse und es entstehen am Strassenrand gefährliche Belagswulste. Beschädigungen und Krankheiten führen zu Instabilitäten und bedeuten ebenfalls eine Gefährdung der Verkehrssicherheit.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten. Die Rodung dieser Baumallee würde nicht nur einen irreparablen Verlust an Natur und Schönheit bedeuten, sondern hat direkt auch negative Auswirkungen auf die Luftqualität, das lokale Klima und das ökologische Gleichgewicht. Ausserdem würde sie einen schweren Schlag gegen unser kulturelles Erbe und unsere Verbundenheit mit der Natur darstellen. Es muss alternative Lösungen geben, die den Erhalt der Baumallee ermöglichen.</p> <p>Sofern aus Sicht der Karl Zünd Stiftung eine tragbare Lösung gefunden wird, besteht die Möglichkeit, dass sich die Stiftung finanziell beteiligen könnte.</p>		Mit der Neupflanzung wird für Ersatz gesorgt.			
3	Zudem wird an dieser Stelle nochmals auf die unterschiedliche Praxis innerhalb des Kantons St. Gallen hingewiesen. Die Bäume sollen mit einem Strassenabstand von 2,50 Meter gepflanzt werden. Entlang der Kantonsstrasse Haag-Gams sind die Bäume jedoch mit einem Abstand von	Die unter Schutz stehenden Bäume sollen nun gesamthaft gefällt werden. Der Gemeinderat unterbreitet dazu den Vorschlag, die Bäume nicht projektbezogen, sondern etappenweise nach Beurteilung des Zustands zu fällen und danach neu zu pflanzen,	- Die Bäume werden etappenweise gefällt und durch Neupflanzungen ersetzt. Dadurch wird ein Kahlschlag vermieden. Die Etappierung wird in der nächsten Projektphase festgelegt.	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>ca. 1,50 Meter gepflanzt. Diese Handhabung verlangt auch der Gemeinderat Oberriet für die Baumallee zwischen Altstätten und Oberriet. Grundlage bildet Artikel 108 Abs. 1 lit. c des kantonalen Strassengesetzes. Für die bisherigen Fäll- und Unterhaltsarbeiten wurde von der Gemeinde keine Kostenbeteiligung verlangt. Deshalb soll die bisherige Praxishandhabung ohne Kostenbeteiligung an die Gemeinden für die bevorstehenden Fällarbeiten und Neubepflanzungen weiterhin gelten und auf eine Kostenverrechnung verzichtet werden.</p>	<p>damit ein Kahlschlag verhindert werden kann. Die Ersatzpflanzung ist - wo möglich - frühzeitig vorzunehmen.</p>	<p>- Gemäss Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm (2019 bis 2023) leisten die politischen Gemeinden bei Strassenraumgestaltungen in sachgemässer Anwendung von Art. 69 StrG 35 Prozent der anrechenbaren Kosten.</p>			
4	<p>Es gibt diverse Untersuchungen welche zeigen, dass zwei zentrale Faktoren den ökologischen Wert eines Baumes massgeblich beeinflussen: das Alter sowie die gewählte Baumart. Je älter ein Baum, desto wertvoller ist er meist für unsere heimische Fauna. Alte Bäume weisen nebst einem grossen Kronenvolumen auch eine Vielzahl von</p>	<p>Pro Riet setzt sich seit rund 40 Jahren für die Natur im St. Galler Rheintal ein. Als Verein mit Sitz in Altstätten und mit jahrelanger Erfahrung in Sachen Natur- und Landschaftsschutz, haben wir ein starkes Interesse an der Mitwirkung dieses Vorhabens.</p>		X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Strukturen auf, welche bei jungen Bäumen fehlen (z. B. Hohlräume, Stammhöhlen, abgebrochene Äste und Totholz). Ebenfalls ist unsere einheimische Fauna an die Wildformen der Baumarten angepasst und nicht an Zuchtformen wie z. B. Säuleneichen oder -buchen.</p> <p>Ein weiterer positiver Nebeneffekt von grossen Baumkronen, wie sie die Wildformen tragen, ist der Einfluss aufs Klima. Voluminöse Bäume können ihre wertvollen Ökosystemdienstleistungen (wie z. B. Verbesserung der Luftqualität oder Kohlenstoffbindung) besser wahrnehmen.</p>	<p>Pro Riet begrüsst im Grundsatz das Projekt mit der einheimischen Mischkultur und insbesondere die Ausweitung der Baumpflanzungen resp. der Allee in Richtung Altstätten. Damit wird ein Zustand wie er bis ca. Mitte der 1950er Jahre anzutreffen war wiederhergestellt. Einige Massnahmen erachten wir jedoch aus ökologischer Sicht als nicht sinnvoll und fordern folgende Punkte erneut zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die noch vorhandenen und als vital angesprochenen Bäume sollen so lange wie möglich stehen bleiben, damit die Naturwerte in der Übergangszeit so gut wie möglich erhalten bleiben. Anzustreben sind mind. 10 Jahre nach den erfolgten Neupflanzungen. Die Neupflanzungen sollen zwischen den bestehenden und noch vitalen Bäumen erfolgen.</li> </ul>	<p>- Die Allee wirkt bereits heute nicht mehr als solche. Die bestehenden Bäume stehen zu nahe an der Strasse und werden mechanisch verletzt. Baumstämme und die Äste ragen in das Lichtraumprofil der Strasse und führt so zu Beschädigungen an Bäumen und Fahrzeugen. Zudem zerstört das Wurzelwerk den Unterbau der Strasse und es entstehen am Strassenrand Belagswulste. Beschädigungen und Krankheiten führen zu Instabilitäten und bedeuten eine Gefährdung der</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Auswahl der Baumarten sollen die Wildformen und keine Sorten (Säulenbäume) verwendet werden. Insbesondere gefüllte Blüten sind zu vermeiden.</li> </ul>	<p>Verkehrssicherheit. Mit der Neupflanzung wird für Ersatz gesorgt.</p> <p>- Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».</p>			
5	<p>Die Baumallee prägt das Landschafts- und Strassenbild in einer entscheidenden Form. Sie hat eine grosse Bedeutung für viele regionale Vogel- und Insektenarten. Sie trägt somit einen entscheidenden Teil zur angestrebten grösseren Biodiversität bei. Der Ersatz von bereits abgegangenen oder «kranken» Bäumen soll gestuft erfolgen, Bis neue Bäume in der heutigen Grösse nachgewachsen wären, ginge es mehrere Jahrzehnte. In dieser Zeit würden Vögel, Insekten und Kleinsäuger abwandern und die Vielfalt wäre für Jahrzehnte verloren. Positiv ist sicher auch der Umstand, dass automatisch langsamer und</p>	<p>Der Naturschutz Verein Altstätten setzt sich seit über 40 Jahren für Natur und Umwelt in und um Altstätten ein. Das Gleiche gilt auch für die Regionalpartei der Grünen. Der langfristige Erhalt der Allee an der Oberrieterstrasse ist uns ein grosses Anliegen. Wir beantragen deshalb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sollen in den Lücken zwischen den bestehenden Bäumen bereits möglichst grossgewachsene Jungbäume gepflanzt werden (Stammumfang mindestens 25 cm).</li> <li>- Die alten Bäume sollen erst gefällt werden, wenn neue Jungbäume nachgewachsen sind.</li> </ul>	<p>- Die Etappierung der Neupflanzung wird in der nächsten Projektphase festgelegt, die Neupflanzung erfolgt mit möglichst grossen Jungbäumen.</p> <p>- Innerhalb der Etappen werden die bestehenden Bäume durch Jungbäume ersetzt.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	aufmerksamer gefahren wird, wenn links und rechts Bäume die Fahrbahn säumen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur explizit kranke Bäume, die vorgängig von einem Baumspezialisten beurteilt wurden und ein explizites Sicherheitsrisiko darstellen, sollen zu einem früheren Zeitpunkt gefällt werden.</li> <li>- Bei der Baumwahl sollen ausschliesslich Bäume regionaler Provenienz gewählt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausserhalb der Etappen werden bestehende Bäume aufgrund einer Beurteilung von Baumfachleuten entfernt.</li> <li>- Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».</li> </ul>			
6	Frage: Weisen die neu geplanten Säulenbuchen, Säuleneichen als Tief-, bzw. später Herzwurzler diesselbe stabilisierende Funktion auf die Strasse aus oder sollten nicht verschiedene Arten von Ahorn (Berg- Spitz-, Feldahorn), Buche (Blut-, Rot-, Steinbuche) und Eiche gepflanzt werden? Allen Arten wird ein Alter von Hundert bis Jahrhunderten nachgesagt. Ebenso könnte eine herbstliche Blätter- Farbenpracht, die wunderbare wirkende winterliche Birkenallee ersetzen.	Von der Birkenallee an der Oberrieterstrasse kursierte einst das Gerücht, dass diese Bäume so nah an der Strasse gepflanzt wurden, damit der Untergrund der Strasse durch die Wurzeln stabilisiert wurde. Birken haben Horizontalwurzeln.	- Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
7	Wie oben erwähnt.	Könnte die Allee nicht auch als «Windfang» eine Funktion innehalten? Wenn Gebüsche und Bäume sich ergänzen, wie zum Beispiel an der Strasse nach Kriessern. Dann hätte es in heissen Sommer auch einen Kühlungseffekt vom dichteren Schatten auf dem Teer.	- Unsere Aufgabe ist der Ersatz der bestehenden Allee. Die Pflanzung eines Windschutzes ist nicht vorgesehen.			X
8	Als Flachwurzler gibt die Birke dem Strassenraum die Stabilität. Die Strasse ist über die Jahre stabil geblieben vielleicht auch dank der Birken.	Antrag die Birken auch wieder in die Allee aufzunehmen.	- Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».			X
9	Ich finde Alleen zwar sehr schön, aber noch wichtiger erscheint mir, ist die Sicherheit im Strassenverkehr und zwar für alle beteiligten. Separate Fahrradspuren, Gehwege und sichere Übergänge sind mir wichtiger, als veraltete Strassenplanungen, so hübsch sie auch sein mögen. Das böte auch mehr Fahrsicherheit für die Autofahrer, da es mehr Platz gäbe und man keine riskanten Überholmanöver mehr durchführen muss.	Statt der neuen Allee einen Rad- und Fussweg, beidseitig oder nur auf einer Seite.	- Der Neubau von Geh- und Radwegen erfordert die Aufnahme in ein Strassenbauprogramm und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes.			X





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
10	Durch die Bäume wird die Bewirtschaftung der Parzelle sehr erschwert bis verunmöglicht.	Ich bin Eigentümer der Parzelle 3710, Hagenfurtstrasse, Altstätten und bewirtschaftete diese landwirtschaftlich. Ich bin gegen eine Neupflanzung von Bäumen auf meinem Grundstück.	- Als Grundeigentümer erhalten Sie die Gelegenheit im Planverfahren während der öffentlichen Auflage Einsprache gegen das konkrete Projekt zu erheben (vgl. Art. 45 Abs. 1 StrG).			X
11	<p>Es ist wichtig, dass diese wertvolle 60-Jährige Baumalle erhalten bleibt. Der Kanton stellt selbst fest: «Die Alle ist ein wichtiger Lebensraum für Vögel und Kleintiere».</p> <p>Leider ist das angestrebte Vorgehen dazu geeignet, genau diesen Lebensraum auf Jahre hinaus zu zerstören. Es wird 60 Jahre dauern, bis das, was wir jetzt haben, wiederhergestellt ist. Dies auch wenn mehr Bäume gepflanzt werden.</p> <p>Es wäre darum zielführender, wenn die neuen Bäume sofort gepflanzt werden und die mehrheitlich gesunden Bäume erst später gefällt werden. Wenn die neuen Bäume schon ein gewisses Kronenvolumen entwickelt</p>	<p>1. Die neuen Bäume seien zuerst zu Pflanzen.</p> <p>2. Die bestehenden (mehrheitlich) gesunden Bäume seien erst zu Fällen wenn die Jungen Bäume ein gewisses Kronenvolumen entwickelt haben.</p>	<p>- Dies wird innerhalb der Etappen umgesetzt.</p> <p>- Die bestehenden Bäume stehen zu nahe an der Strasse und werden mechanisch verletzt. Baumstämme und die Äste ragen in das Lichtraumprofil der Strasse und führt so zu Beschädigungen an Bäumen und Fahrzeugen. Zudem zerstört das Wurzelwerk den Unterbau der Strasse und es entstehen am Strassenrand Belagswulste. Beschädigungen und Krankheiten führen zu Instabilitäten und bedeuten eine Gefährdung der Verkehrssicherheit. Mit der Neupflanzung wird für Ersatz gesorgt.</p>	X		




Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	haben wird der scheinbar nötige Eingriff etwas abgefedert.					
12	Die Baumfällung aller Bäume auf einmal würde einen sehr harten Einschnitt in eine jahrzehntealte Allee-Struktur reissen bzw. diese vernichten. Das ökologische Gleichgewicht, Flora und Fauna (Tiere wie Menschen) würden unter einer Staffel-Fällung weniger leiden.	Ich möchte Ihnen meine persönlichen Gedanken zu diesem Projekt mitteilen:  Verträglicher für die Natur, eine möglichst homogene Übergabe an die nächste Generation Bäume und die menschliche Psyche - die den plötzlichen Verlust ALLER Bäume auf einmal nur schwer ertragen würde - wäre eine gestaffelte Fällung, vielleicht in 3 Etappen mit jeweils 2 Jahren Abstand. Die Flora und Fauna würden das sehr schätzen, es würde auch einen friedlicheren Übergang ergeben.	- Der Ersatz der bestehenden Allee erfolgt in Etappen, verteilt auf mehrere Jahre. Dadurch wird ein plötzlicher Verlust aller Bäume vermieden. Die Etappierung wird in der nächsten Projektphase festgelegt.		X	
13	Die Allee ist ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche Arten. Wird sie auf einmal gefällt, verschwindet dieser Lebensraum von einem auf den anderen Tag. Die Lebewesen haben keine Chance, sofort einen Ersatzlebensraum zu finden. Dass die Allee erneuert werden muss, ist total verständlich! Aus ökologischen Gründen ist es jedoch sinnvoller, dies Stück für	Die Alle zwischen Altstätten und Oberriet muss erneuert werden. Ich finde es sinnvoller, nicht die ganze Allee auf einmal zu fällen, sondern Stück für Stück.	- Der Ersatz der bestehenden Allee erfolgt in Etappen, verteilt auf mehrere Jahre.		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Stück zu vollziehen. Z.B. jeden zweiten Baum fällen und ersetzen, oder Abschnitt für Abschnitt oder auch zuerst die linke Hälfte, später die rechte. So können Vögel, Insekten, Spinnen und Co. ausweichen und sich daran gewöhnen und müssen nicht sofort einfach verschwinden. Klar, mit den neuen Bäumen bekommen sie wieder Lebensraum, es dauert aber bis diese so gross sind, dass sie genügend Schutz bieten für z.B. Vögel als Nistplatz. Ausserdem ist die Allee eine bedeutende Lebensraumvernetzung zwischen Altstätten und Oberriet. Tiere meiden längere Distanzen ohne ausreichend Versteckmöglichkeiten. Im angrenzenden Landwirtschaftsgebiet sind nur wenige grosse Bäume oder Hecken anzutreffen. Daher ist der Erhalt der Allee vom grosser Bedeutung. Mit einer Erneuerung, die Schritt für Schritt stattfindet kann zur Erhalt der lokalen Biodiversität beigetragen werden.</p>					



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Ich danke Ihnen für ein sorgfältiges Betrachten dieser Argumente.					
14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optik: Der Strassenabschnitt wirkt dann plötzlich sehr kahl.</li> <li>- Lebensräume: Auf einen Schlag wird vielen Lebewesen ein grosser Lebensraum genommen.</li> <li>- Biodiversität: Die Biodiversität wird mit den verschiedenen Baumarten minim gefördert, doch der Lebensraum der genommen wird, ist auf einen Schlag massiv geringer.</li> <li>- CO2-Bindung: Ein 60jähriger Baum bindet im Vergleich zu einem 3.4m hohen Jungbaum ein Vielfaches an CO2.</li> <li>-Langzeitstrategie: Werden jetzt alle Bäume auf einmal gefällt, steht man in 60 Jahren wieder vor dem gleichen Problem, dass alle auf einmal gefällt werden müssen.</li> <li>- Vernetzung: Viele Tierarten benötigen einen vernetzten Lebensraum, welcher mit den kleinen Jungpflanzen auf einen Schlag nicht mehr gegeben ist.</li> </ul>	Ich wünsche, dass die Fällung der Bäume nicht auf einen Schlag geschieht, sondern sinnvoll gestaffelt. Ich bin überzeugt, dass Fachleute wie Förster, Biologen, Fachleute vom Strassenbau, eine passende Variante ausarbeiten können. Zudem ist nur eine kleiner Teil der Bäume ein Sicherheitsrisiko für den Verkehr.	- Der Ersatz der bestehenden Allee erfolgt in Etappen, verteilt auf mehrere Jahre.		X	

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
15	<p>Die Baumallee hat nebst ihrem historischen Wert auch eine grosse Bedeutung für viele regionale Vogel- und Insektenarten. Sie trägt somit einen entscheidenden Teil zur angestrebten grösseren Biodiversität bei. Säulenbäume sind nicht gleich divers und haben weniger Bedeutung für einige Tierarten. Bis neue Bäume in der heutigen Grösse nachgewachsen wären, ginge es etwa 60 Jahre. In dieser Zeit würden Vögel, Insekten und Kleinsäuger abwandern und die Vielfalt wäre für Jahrzehnte verloren. Der Schattenwurf ist in Zeiten der immer heisseren Sommer ein willkommener Effekt, sowohl für die Strassenbenutzer wie auch für den Asphalt, der geschützt wird vor starker Sonneneinstrahlung. Je grösser dabei die Baumkrone, desto effektiver auch die Wasserverdunstung und der kühlende Effekt. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Effekt ist, dass automatisch langsamer und aufmerksamer gefahren wird, wenn links und rechts Bäume die Fahrbahn zäumen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sollen in den Lücken zwischen den bestehenden Bäumen bereits möglichst grossgewachsene Jungbäume gepflanzt werden (Stammumfang mindestens 25cm).</li> <li>- Die alten Bäume sollen erst gefällt werden, wenn neue Jungbäume nachgewachsen sind.</li> <li>- Nur explizit kranke Bäume, die vorgängig von einem Baumspezialisten beurteilt wurden und ein explizites Sicherheitsrisiko darstellen, sollen zu einem früheren Zeitpunkt gefällt werden.</li> <li>- Bei der Baumwahl sollen auch Bäume mit grossen Kronen (nicht mehrheitlich Säulenbäume) ausgewählt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Etappierung der Neupflanzung wird in der nächsten Projektphase festgelegt, die Neupflanzung erfolgt mit möglichst grossen Jungbäumen.</li> <li>- Innerhalb der Etappen werden die bestehenden Bäume durch Jungbäume ersetzt.</li> <li>- Ausserhalb der Etappen werden bestehende Bäume aufgrund einer Beurteilung von Baumfachleuten entfernt.</li> <li>- Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».</li> </ul>	X		
						



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
16	Biodiversität, Schattenspende, Asphalterschonung, Kühlung....	Bitte möglichst viele Bäume stehen lassen! Bis die neugepflanzten Bäume so gross sind wie die jetzigen, wird es Jahrzehnte dauern!	- Die bestehenden Bäume stehen zu nahe an der Strasse und werden mechanisch verletzt. Baumstämme und die Äste ragen in das Lichtraumprofil der Strasse und führt so zu Beschädigungen an Bäumen und Fahrzeugen. Zudem zerstört das Wurzelwerk den Unterbau der Strasse und es entstehen am Strassenrand Belagswulste. Beschädigungen und Krankheiten führen zu Instabilitäten und bedeuten eine Gefährdung der Verkehrssicherheit. Mit der Neupflanzung wird für Ersatz gesorgt. Daher wird die bestehende Allee in Etappen über mehreren Jahre erneuert.	X		
17	Die Allee zwischen Altstätten und Oberriet ist nicht nur ein Gestaltungsmerkmal, sondern ein wertvoller Lebensraum. Durch einen kompletten Ersatz würde dieser verloren gehen. Bis die neue Allee wieder denselben ökologischen Wert erlangt, dauert es viele Jahre. Dies könnte durch zwei- oder mehrmaliges Fällen und Neupflanzen vermieden werden: Die	Eine Neupflanzung mit anderen einheimischen Bäumen befürworte ich grundsätzlich. Mein Wunsch ist aber, dass diese Allee nicht in einem Mal gefällt und neu gepflanzt wird, sondern in mindestens zwei Etappen: Die einen Bäume können noch stehen bleiben, während bereits neue gepflanzt werden. Mir ist wichtig, dass nur diese Bäume gefällt werden, die laut dem	- Der Ersatz der bestehenden Allee erfolgt in Etappen, verteilt auf mehrere Jahre.	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Tiere hätten so die Möglichkeit, in den bestehenden Bäumen Unterschlupf zu finden, bevor die neuen Pflanzen genügend gross sind.</p> <p>Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die klimatologische Wirkung. Die Birken der Allee regulieren CO2 durch Sequestrierung (Aufnahme und Umwandlung von CO2 aus der Luft) und durch Speicherung. Diese Wirkung ist bei grösseren und älteren Bäumen um ein Vielfaches höher als bei neu gepflanzten. Auch deshalb ist es sinnvoll, die noch sicheren Bäume stehen zu lassen.</p>	<p>technischen Bericht nicht mehr als sicher gelten.</p>				
18	<p>Ist ebenfalls oben beinhaltet, danke.</p>	<p>Vielen Dank für das Mitspracherecht, bzw. die Hinweis-Eröffnung. Ich würde es sehr schade finden, bzw. finde es im Allgemeinen sehr schade, wenn alle Bäume gleichzeitig gefällt würden. Es würde sehr lange sehr kahl aussehen, wenn Jungbäume gepflanzt werden, bis sie wieder zu «richtigen Bäumen» die etwas hermachen, ausgewachsen sind.</p>	<p>- Die Etappierung der Neupflanzung wird in der nächsten Projektphase festgelegt. Der Ersatz der bestehenden Allee erfolgt in Etappen, verteilt auf mehrere Jahre.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Gäbe es da nicht Lösungen wie das Bepflanzen der «Zwischenplätze»? Oder bereits grössere Bäume einzupflanzen? Sind die Bäume jetzt auch wirklich alle gleichzeitig «zu alt»? Oder geht es vor allem um den finanziellen Aspekt der die Organisation vereinfachen würden bei einer Neubepflanzung und einer Fällung, wenn diese gleichzeitig durchgeführt werden könnte? Natürlich verstehe ich das auf die eine Seite aber trotzdem auch nicht. Wir sehen den «Preis» nur im Geld und nicht darin was die Bäume uns auch an z.B. Sauerstoff zurückgeben in ihrer Grösse, an Wohnräumen für Vögel, Insekten etc. Das ist auch ein beachtlicher Wert.</p>	<p>- Die Neupflanzung erfolgt mit möglichst grossen Jungbäumen. Die bestehenden Bäume werden aufgrund ihres Zustandes und der damit zusammenhängenden Gefährdung der Verkehrssicherheit entfernt.</p>			
19	<p>Wenn alle Bäume gleichzeitig gefällt, und nur kleine neue Bäume gepflanzt werden, wird es viele Jahre dauern, um der Strasse wieder den Charakter einer Allee zu geben. In den bestehenden Pflanzen</p>	<p>Da die alten Bäume in der Allee einen anderen Abstand zum Strassenrand haben als die neu zu pflanzenden, könnten doch die alten Bäume stehen bleiben, solange sie gesund sind.</p>	<p>- Die bestehenden Bäume stehen zu nahe an der Strasse und werden mechanisch verletzt. Baumstämme und die Äste ragen in das Lichtraumprofil der Strasse und führt so zu Beschädigungen</p>	X		





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	leben doch viele Vögel, Insekten und Käfer. Würden sie alle gleichzeitig gefällt würde dies die bestehende Biodiversität ausserordentlich schwächen. Bäume mit grösseren Kronen geben doch viel mehr Schatten und Kühlung, was ja Sinn und Zweck einer Allee ist! Da ja die neuen Bäume einen grösseren Abstand zur Strasse aufweisen wären grössere Kronen sehr wichtig. In den immer heisser werdenden Sommern sollte dies unbedingt berücksichtigt werden.	Die neuen Bäume könnten in die Lücken zwischen die bestehenden Bäume gepflanzt werden.  Es sollten unbedingt auch Bäume mit grösseren Kronen und nicht nur Säulenbäume gepflanzt werden.	an Bäumen und Fahrzeugen. Zudem zerstört das Wurzelwerk den Unterbau der Strasse und es entstehen am Strassenrand Belagswulste. Beschädigungen und Krankheiten führen zu Instabilitäten und bedeuten eine Gefährdung der Verkehrssicherheit. Mit der Neupflanzung wird für Ersatz gesorgt. - Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».			
20	Die Baumallee hat nebst ihrem historischen Wert auch eine grosse Bedeutung für viele regionale Vogel- und Insektenarten.  Sie trägt somit einen entscheidenden Teil zur angestrebten grösseren Biodiversität bei. Säulenbäume sind nicht gleich divers und haben weniger Bedeutung für einige Tierarten. Bis neue Bäume in der heutigen Grösse nachgewachsen wären, ginge es etwa 60 Jahre. In dieser Zeit würden Vögel, Insekten und Kleinsäuger	Anstelle der nicht vollständig gefälltten Bäume sollen im Umkreis von 5 Metern umgehend neue Bäume gepflanzt werden.  «Mitwirkung Kantonsstrasse Nr. 1, Altstätten: Baumallee Oberrieterstrasse Ersatzpflanzung - U25.2.001.288.92»  Die Abstände der neuen Bäume soll von der jeweiligen Situation abhängig gemacht werden. Ein völlig	- Für die Neupflanzung sind die einzelnen Projektschritte unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen zu durchlaufen.  - In der aktuellen Projektphase ist der minimale Strassenabstand beschrieben. Unter der Voraussetzung einer Einigung mit dem jeweiligen Grundeigentümer	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>abwandern und die Vielfalt wäre für Jahrzehnte verloren.</p> <p>Der Schattenwurf ist in Zeiten der immer heisseren Sommer ein willkommener Effekt, sowohl für die Strassenbenutzer wie auch für den Asphalt, der geschützt wird vor starker Sonneneinstrahlung. Je grösser dabei die Baumkrone, desto effektiver auch die Wasserverdunstung und der kühlende Effekt. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Effekt ist, dass automatisch langsamer und aufmerksamer gefahren wird, wenn links und rechts Bäume die Fahrbahn zäumen.</p>	<p>gleichmässiger Baumabstand ist nicht zwingend.</p> <p>Der Charakter einer Allee ist aufrecht zu erhalten.</p> <p>Bei den Neupflanzungen sollen unterschiedliche Baumarten zum Einsatz kommen.</p> <p>Bei Neupflanzungen sollen die neuen Bäume eine Grösse von mind. 4 Meter (ohne Wurzeln) aufweisen.</p> <p>Ist eine Baumfällung nötig oder ein Baum eines natürlichen Todes stirbt, muss umgehend (innerhalb von 2 Monaten) eine Ersatzpflanzung stattfinden.</p>	<p>kann Grundstücksweise ein grösserer Abstand gewählt werden.</p> <p>- Der Charakter der Allee ist auch mit der Neupflanzung gewährleistet.</p> <p>- Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».</p> <p>- Die Neupflanzung erfolgt mit möglichst grossen Jungbäumen.</p> <p>- Die Neupflanzung erfolgt etappenweise, verteilt über mehrere Jahre. Einzelne Bäume ausserhalb der Etappen werden nicht ersetzt.</p>			
21	<p>Erst wenn das zusätzlich benötigte Land definitiv erworben ist, können die neuen Bäume gepflanzt werden und somit einen Ersatz zur jetzigen Baumallee gewährleisten. Ansonsten habe ich</p>	<p>Meine Wünsche sind, dass die jetzige Baumallee erst gefällt wird, wenn das für die Neupflanzung zusätzlich benötigte Land erworben wurde, und dass nicht alle Bäume auf einmal,</p>	<p>- Die Etappierung der Neupflanzung wird in der nächsten Projektphase festgelegt. Der Ersatz der bestehenden Allee erfolgt in Etappen, verteilt auf mehrere Jahre. Die einzelnen Projektschritte werden</p>		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Bedenken, dass das Land aus irgendwelchen Gründen nicht erworben werden kann, die Baumallee jedoch bereits gefällt ist und somit zum Schluss gar kein Allee-Ersatz steht.</p> <p>Ich finde es wichtig, dass die Bäume gestaffelt gefällt werden oder erst gefällt werden, wenn die neuen Bäume gepflanzt wurden, da die Baumallee nebst einem Gestaltungsmerkmal in der Landschaft auch einen wichtigen Lebensraum besonders für Insekten und Vögel darstellt und Biotope vernetzt.</p>	sondern gestaffelt gefällt werden bzw. erst gefällt werden, wenn die neuen Bäume erfolgreich gepflanzt wurden.	eingehalten, das Projekt ist erst rechtskräftig mit Abschluss des Landerwerbes. Die Umsetzung startet nach Erlangen der Rechtskraft.			
22	Biodiversität.	Nur die Bäume fällen, die nötig sind und neu pflanzen. Die Gesunden stehen lassen.	- Die Neupflanzung erfolgt etappenweise, verteilt über mehrere Jahre. Einzelne Bäume ausserhalb der Etappen werden nicht ersetzt.	X		
23	Die Baumallee hat nebst ihrem historischen Wert auch eine grosse Bedeutung für viele regionale Vogel- und Insektenarten. Sie trägt somit einen entscheidenden Teil zur angestrebten grösseren Biodiversität bei. Säulenbäume sind nicht gleich divers und haben	Als Altstätter habe ich ein grosses Interesse daran, dass unsere historische Allee an der Oberrieterstrasse erhalten bleibt. Ich beantrage deshalb folgende Punkte: - Es sollen in den Lücken zwischen den bestehenden Bäumen bereits	- Die Etappierung der Neupflanzung wird in der nächsten Projektphase festgelegt,	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	weniger Bedeutung für einige Tierarten. Bis neue Bäume in der heutigen Grösse nachgewachsen wären, ginge es etwa 60 Jahre. In dieser Zeit würden Vögel, Insekten und Kleinsäuger abwandern und die Vielfalt wäre für Jahrzehnte verloren. Der Schattenwurf ist in Zeiten der immer heisseren Sommer ein willkommener Effekt, sowohl für die Strassenbenutzer wie auch für den Asphalt, der geschützt wird vor starker Sonneneinstrahlung. Je grösser dabei die Baumkrone, desto effektiver auch die Wasserverdunstung und der kühlende Effekt. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Effekt ist, dass automatisch langsamer und aufmerksamer gefahren wird, wenn links und rechts Bäume die Fahrbahn zäumen.	möglichst grossgewachsene Jungbäume gepflanzt werden (Stammumfang mindestens 25cm). - Die alten Bäume sollen erst gefällt werden, wenn neue Jungbäume nachgewachsen sind. - Nur explizit kranke Bäume, die vorgängig von einem Baumspezialisten beurteilt wurden und ein explizites Sicherheitsrisiko darstellen, sollen zu einem früheren Zeitpunkt gefällt werden. - Bei der Baumwahl sollen auch Bäume mit grossen Kronen (nicht mehrheitlich Säulenhäuser) ausgewählt werden.	die Neupflanzung erfolgt mit möglichst grossen Jungbäumen.  - Innerhalb der Etappen werden die bestehenden Bäume durch Jungbäume ersetzt. - Ausserhalb der Etappen werden bestehende Bäume aufgrund einer Beurteilung von Baumfachleuten entfernt.  - Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».			
24	Wenn alle Bäume gleichzeitig gefällt werden, dauert es Jahrzehnte bis eine neue Allee entsteht. Viele Vögel, Insekten und Käfer würden ihren Lebensraum verlieren. Ebenfalls sind Bäume mit grösseren Kronen sinnvoller mit Schatten für die Kühlung in Anbetracht der immer	Die alten, noch gesunden Bäume so lange wie möglich stehen lassen und parallel dazu neue Bäume mit Kronen pflanzen.	- Innerhalb der Etappen werden die bestehenden Bäume durch Jungbäume ersetzt. Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	heisser werdenden Sommer. Warum sollten Säulenbäume in grösserem Abstand zur Strasse gepflanzt werden?					
25	Die Baumallee hat nebst ihrem historischen Wert auch eine grosse Bedeutung für viele regionale Vogel- und Insektenarten. Sie trägt somit einen entscheidenden Teil zur angestrebten grösseren Biodiversität bei. Säulenbäume sind nicht gleich divers und haben weniger Bedeutung für einige Tierarten. Bis neue Bäume in der heutigen Grösse nachgewachsen wären, ginge es etwa 60 Jahre. In dieser Zeit würden Vögel, Insekten und Kleinsäuger abwandern und die Vielfalt wäre für Jahrzehnte verloren. Der Schattenwurf ist in Zeiten der immer heisseren Sommer ein willkommener Effekt, sowohl für die Strassenbenutzer wie auch für den Asphalt, der geschützt wird vor starker Sonneneinstrahlung. Je grösser dabei die Baumkrone, desto effektiver auch die Wasserverdunstung und der kühlende Effekt. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Effekt ist, dass	<p>Ich möchte, dass die gesunden Bäume stehen gelassen werden.</p> <p>Die neuen Bäume sollen auch möglichst nahe an der Strasse gesetzt werden.</p> <p>Es sollen verschiedene Baumarten bepflanzt werden.</p> <p>Es sollen Bäume mit mindestens 25 cm Umfang gesetzt werden.</p>	<p>- Die bestehenden Bäume stehen zu nahe an der Strasse und werden mechanisch verletzt. Baumstämme und die Äste ragen in das Lichtprofil der Strasse und führt so zu Beschädigungen an Bäumen und Fahrzeugen. Zudem zerstört das Wurzelwerk den Unterbau der Strasse und es entstehen am Strassenrand Belagswulste. Beschädigungen und Krankheiten führen zu Instabilitäten und bedeuten eine Gefährdung der Verkehrssicherheit. Mit der Neupflanzung wird für Ersatz gesorgt. Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».</p> <p>Die Neupflanzung erfolgt mit möglichst grossen Jungbäumen.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	automatisch langsamer und aufmerksamer gefahren wird, wenn links und rechts Bäume die Fahrbahn säumen.					
26	Die Lebensgemeinschaften der Vögel, Kleinsäuger Insekten usw. (Biodiversität) die sich über Jahrzehnte gebildet haben nicht auf einen Schlag zerstören.	Die gekappten Bäume ersetzen, und bei den bestehenden je nach Zustand von einer Fachperson begutachten und entscheiden ob gefällt werden muss, schrittweise vorgehen damit die bestehenden Bäume so lange wie möglich erhalten bleiben.	- Die bestehenden Bäume stehen zu nahe an der Strasse und werden mechanisch verletzt. Baumstämme und die Äste ragen in das Lichtraumprofil der Strasse und führt so zu Beschädigungen an Bäumen und Fahrzeugen. Zudem zerstört das Wurzelwerk den Unterbau der Strasse und es entstehen am Strassenrand Belagswulste. Beschädigungen und Krankheiten führen zu Instabilitäten und bedeuten eine Gefährdung der Verkehrssicherheit. Mit der Neupflanzung wird für Ersatz gesorgt. Ausserhalb der Etappen werden gefährdende Bäume nach einer Beurteilung durch Fachpersonen entfernt.	X		
27	1. Die vorgeschlagenen Baumarten haben alle einen säulenförmigen Wuchs. Beim vorgeschlagenen Abstand von 25 Meter in Längsrichtung und einem Abstand der Baumreihen von 12 Meter kann dem ursprüngliche Charakter der	1. Es sind keine säulenförmigen, sondern normalkronige Alleebäume zu verwenden.	- Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Allee nicht entsprochen werden. Durch die Rückversetzung der Bäume ins Landwirtschaftsland ist das Lichtprofil einfacher einzuhalten. Die Argumentation, dass Baumarten mit breiterer Krone aufwändig, nicht artgerecht und unästhetisch zurückgeschnitten werden müssten, ist fadenscheinig und nicht korrekt. Dies ist insbesondere abhängig von der lichten Stammhöhe, die beim Ankauf der Alleebäume bestimmt werden kann. Wenn an diesem Ort in der freien Landschaft keine grossen, normalkronigen Bäume mehr gepflanzt werden können, wo dann? Eine stärkere Beschattung der Asphaltfläche ist auch aus klimatischer Sicht wünschenswert.</p> <p>2. Die Situationspläne zeigen, dass unter Einhaltung der Sichtbermen an sechs Standorten zusätzliche Bäume möglich sind. Aus ästhetischer und ökologischer Sicht ist die Allee an diesen Standorten zu ergänzen.</p>	<p>2. Unter Einhaltung der notwendigen Sichtbermen sind bei den Einlenkern in die Oberrietstrasse ca. sechs Bäume zusätzlich möglich. Diese sind im Projekt zu ergänzen.</p>	<p>Die Anordnung der einzelnen Bäume wird in der nächsten Projektphase überprüft.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
28	Vernichtung des ganzen Baumbestandes würde ein wertvolles Ökosystem auf Anhub zerstören. Das können wir uns in unserer Asphaltwüste nicht mehr leisten.	Baumallee Oberrietstrasse - Alte Bäume müssen bestehen bleiben.	- Der Baumbestand wird ersetzt.			X
29	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die seit mindestens 60 Jahren bestehende Baumallee hat inzwischen einen nicht zu verachtenden historischen Wert.</li> <li>- Daneben hat sie aber auch eine erhebliche Bedeutung für viele regionale Vogel- und Insektenarten und trägt damit einen entscheidenden Teil zur Biodiversität bei.</li> <li>- Weil die Einschränkung der Biodiversität allerorten zum Problem wird, muss der Erhalt bzw. die Ausweitung der Biodiversität auch an dieser Stelle ein zentrales Anliegen bleiben. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen kann dem Rechnung getragen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die derzeit bestehende Baumallee ist zu belassen.</li> <li>- Ihre bedeutende Biodiversitäts-Funktion darf zu keinem Zeitpunkt, also auch nicht vorübergehend, eingeschränkt bzw. vermindert, sondern nur erhöht werden.</li> <li>- Statt ihrer gesamthaften Rhodung seien in den Lücken zwischen den Bäumen möglichst grossgewachsene Jungbäume zu pflanzen. Auf der bahngewandten Seite könnte dies allenfalls in grösserem Abstand zur Strasse geschehen, damit künftig zusätzlich zur Autostrasse auch ein Radweg innerhalb der Allee Platz haben wird.</li> <li>- Von den alten Bäumen dürfen erst dann gegebenenfalls einzelne gefällt werden, wenn die neu gesetzten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Baumallee als solches wird erhalten, die Bäume werden ersetzt.</li> <li>- Durch das etappenweise Vorgehen, verteilt über mehrere Jahre, wird diesem Umstand nach Möglichkeit Rechnung getragen.</li> <li>- Die bestehenden Bäume werden etappenweise, verteilt über mehrere Jahre, durch Jungbäume ersetzt und damit nicht gesamthaft gerodet. In der aktuellen Projektphase ist der minimale Strassenabstand beschrieben. Unter der Voraussetzung einer Einigung mit dem jeweiligen Grundeigentümer kann Grundstücksweise ein grösserer Abstand gewählt werden.</li> <li>- Um den Aufwuchs der Jungbäume in Konkurrenz zu den bestehenden Bäumen nicht zu gefährden, werden etappenweise</li> </ul>	X		





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Jungbäume vollständig nachgewachsen sind. - Zu jedem Zeitpunkt dürfen nur unzweifelhaft kranke Bäume gefällt werden, die von zwei unabhängigen Baumspezialisten als solche erkannt werden und als solche, die ohne jeden Zweifel ein explizites Sicherheitsrisiko für die Strassenbenutzer darstellen.	die bestehenden Bäume entfernt und durch Jungbäume ersetzt. - Ausserhalb der Etappen werden bestehende Bäume aufgrund einer Beurteilung von Baumfachleuten entfernt.			
30	Siehe oben, dito wie Antrag.	Alte Bäume werden immer seltener, jeder ist wie ein MFH für viele Tiere, bes. Vögel; auch spenden sie Schatten, halten Feuchte und erfreuen die Menschenherzen. Bitte nur jene fällen, die wirklich gefährlich sind. Eine Freundin in Augsburg liebte den alten Baum vor ihrer Wohnung. Eines Tages hiess es, er müsse wegen gefährlichem Alter gefällt werden. Sie konnte sich so einigen: Sie würde jedes Jahr den Experten bezahlen, der den Baum inspiziere, ev. gefährliche Äste entferne. Und nun der Clou: Der Baum lebte noch viele viele Jahre!! Erst später ab und zu mit einem	- wird zur Kenntnis genommen			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Ast weniger. ES IST ALSO MACHBAR! DANKE!				
31	ODER GRÖSSERE BÄUME SETZEN, DIE DIE FUNKTIONEN FRÜHER SCHON VOLL ÜBERNEHMEN KÖNNEN ERHALT DER LEBENSGRUNDLAGEN VOR ALLEM AUCH VON TIERE! (BIODIVERSITÄT).	DIE BEIDEN STRASSENRÄNDER SOLLTEN MIT MINDESTENS 10 JAHREN ABSTAND ERSETZT WERDEN.	- Der Ersatz der bestehenden Allee erfolgt in Etappen, verteilt über mehrere Jahre. Die Etappierung und die Zeitdauer werden in der nächsten Projektphase festgelegt.	X		
32	Eine Fällung aller Bäume in einem Zug würde die Artenvielfalt entlang dieser Strasse empfindlich reduzieren. Die jetzt noch stehenden Bäume sind Lebensräume für viele Arten wie Insekten, Kleinsäuger aber auch Vögel. Bis die neu gepflanzten Bäume wieder diese Lebensraumqualität bieten könnten, sind diese Arten abgewandert. Der Wert der alten Bäume als Vernetzungselement im Sinne einer möglichst funktionsfähigen ökologischen Infrastruktur ist ein weiterer Aspekt. Die ökologische Qualität des Gebiets würde mit der Fällung aller Bäume in einem Zug noch mehr reduziert. In zu vielen Lebensräumen ist die Abnahme der ökologischen Qualität	Ich beantrage als im Bereich Natur und Umwelt engagierte Person und als Mitglied der Naturschutzkommission der Gemeinde Oberriet, dass dieses typische Gestaltungsmerkmal unbedingt erhalten bleibt und in Etappen ersetzt wird.	- Wird zur Kenntnis genommen.		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	eine Tatsache, sogar in geschützten Biotopen von nationaler Bedeutung. Um überleben zu können, brauchen viele Arten grössere und besser vernetzte Lebensräume. Darum ist davon abzusehen, gleichzeitig alle alten Bäume der Allee zu fällen. Die Fällungen und die Ersatzpflanzungen sind zu ettappieren, damit in Form eines Trittstein-Konzepts dieses Landschaftsmerkmal seine ökologische Funktion erhalten kann und die Allee weiterhin für die sie nutzenden Arten als Lebensraum zur Verfügung steht.					
33	Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe betrifft Parzellen, die sich in der Nähe einer Höchstspannungsleitung befinden (Parzellen Nr. 2894, 2895, 2943). Diese Leitung steht im Eigentum von Swissgrid AG. Im Namen und Auftrag der Swissgrid bearbeiten und überprüfen wir die Baugesuche in der Region Nord-West-Schweiz hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Dies bezieht sich insbesondere auf die	Unter der Voraussetzung, dass unseren nachstehenden Anträgen stattgegeben wird, haben wir keine Einwände gegen die öffentliche Mitwirkungsaufgabe. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Arbeiten in der Nähe einer Höchstspannungsleitung viele Gefahren verursachen können. Deshalb sind folgende Sicherheitsvorschriften einzuhalten und wir bitten Sie, die folgenden kursiv	- Wird zur Kenntnis genommen, gerne nehmen wir vor der allfälligen Inangriffnahme der Arbeiten Kontakt mit Ihnen auf.		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Leistungsverordnung (LeV) und die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV).</p> <p>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüsse Bouygues E&amp;S EnerTrans AG im Auftrag von Swissgrid AG</p> <p>Melissa MeyerAlexander Braun Projektleiterin Teamleiter ARS</p>	<p>festgehaltenen Abschnitte (a-e) in die Baubewilligung aufzunehmen, die Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren und die Auflagen an die Bauherrschaft weiterzuleiten:</p> <p>a) Bei Bauarbeiten in der Nähe der Leitung ist grösste Vorsicht geboten, damit die Sicherheit von Personen- wie auch die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet werden kann.</p> <p>b) Die Baustellenleitung vor Ort ist verpflichtet, die Einhaltung der entsprechenden SUVA-Richtlinie «Achtung, Stromschlag!» (66138.D) jederzeit sicherzustellen.</p> <p>c) Besondere Vorsicht ist bei der Baustelleninstallation (z.B. Kranstandort / Schwenkradius) und dem Maschineneinsatz geboten. Maschinen oder Menschen dürfen sich keinesfalls den spannungsführenden Teilen der Anlage nähern.</p> <p>d) Der Bodenabstand zu Leiter, Luftkabel und Erdleiter muss gemäss Leistungsverordnung (LeV) Art. 34 inkl.</p>				



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Anhang 3 zu jeder Zeit sowohl beim grössten Durchhang wie auch bei Windauslenkung mindestens 7,50 Meter + 0.01 m pro kV Nennspannung betragen.</p> <p>e) Unterhalb und seitlich, in einem Abstand von 5 Meter zum äussersten Leiter, der Hochspannungsleitung dürfen keine Bäume gepflanzt werden, die sich während des Wachstums auf weniger als 5 Meter zum untersten Leiterseil nähern können. Die Vertikalabstände zwischen Bäumen und blanken Leitern von Hochspannungsfreileitungen müssen einen Mindestabstand gemäss Leitungsverordnung (LeV) Art. 35 einhalten.</p> <p>Damit allfällige Sicherheitsmassnahmen vereinbart werden können, bitten wir Sie, mindestens 2 Wochen vor Baubeginn mit dem Grid Maintenance Manager</p>				



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>von Swissgrid AG per E-Mail-Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Dieses Vorgehen vermeidet Unfälle, Verzögerungen auf der Baustelle und teure Notfallmassnahmen.</p> <p>Bitte stellen Sie uns die finale Bewilligung zu und informieren Sie uns zudem, falls die öffentliche Auflage zurückgezogen wird, oder falls es Änderungen beim Projekt gibt.</p>				
34	Ich möchte das Beste für die Bäume und eine schöne Baumallee in meiner Heimat haben.	<p>Mit diesem Schreiben würde ich mich gerne zu dem Zeitungsbericht vom 06.02.2024 über die Allee der Oberrieterstrasse äussern.</p> <p>Zur Baumartenwahl an der Oberrieterstrasse: Da wir mit einer Klimaveränderung leben ist es essenziell wichtig, dass eine gute Auswahl der Bäume getroffen wird. Die Hauptprobleme, die ein Baum an dieser Strasse haben wird, sind folgende: Salzeinwirkung, Hitzestress, Trockenheit und Abgase</p>	<p>- Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Ich kann ihnen folgende Baumarten empfehlen die geeignet für Alleen sind: Parrotia persica, Liquidambar styraciflua diese zwei sind als Säulenform erhältlich. Platanus x hispanica, Gleditsia triacanthos 'Imperial', Alnus x spaethii, diese Baumarten haben eine normale Kronenform. Leider sind diese Baumarten nicht einheimisch in der Schweiz, aber gut geeignet als Strassenbaum.</p> <p>Als einheimische Baumart kann ich ihnen leider nur Quercus robur 'Fastigiata Koster' empfehlen. Eine Säulenbuche wie in der Zeitung steht kann ich Ihnen nicht empfehlen, da diese nicht Salzresistent und eine Schattenbaumart ist. Leider ist es heutzutage sehr schwierig eine Strasse oder Stadt Gestaltung mit einheimischen Baumarten zu machen, da die Anforderungen für die Bäume immer grösser werden.</p> <p>Eine weitere Idee von mir wäre, nicht mehr die ganze Allee mit einer</p>	<p>- Es ist vorgesehen, verschiedene Baumarten zu pflanzen.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Baumart zu bestücken. Da bei einer Krankheit wieder die ganze Allee ausgetauscht werden müsste. Des Weiteren würde ich eine Neupflanzung zwischen den bisherigen Bäumen vorschlagen und die jetzigen Bäume noch erhalten, bis die Jungen angewachsen sind und diese erst dann Fällen.</p> <p>Dies hat den Vorteil, dass die neuen Bäume eine bessere Anwachschanche haben.</p> <p>Die Pflanzung der Bäume ist eine Sache, aber die sehr viel Wichtigere die meist unbeachtet bleibt ist die zukünftige Pflege und die Wässerung der Bäume bis sie angewachsen sind.</p> <p>Ich stehe Ihnen sehr gerne bei der Planung / Umsetzung zur Verfügung. Und ich hoffe das ich Ihnen mit meinem Schreiben etwas weiterhelfen konnte und freue mich etwas von Ihnen zu hören.</p>	<p>- Der Unterhalt der Bäume ist in den ersten Jahren Sache des Lieferanten / Gärtners. Dies wird bei der Submission bereits berücksichtigt.</p> <p>- Das nehmen wir gerne zur Kenntnis.</p>			





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
35	dito	<p>Geschätzte Damen und Herren</p> <p>Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Mitwirkung. Der WWF bittet um Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <p>Die Allee ist gemäss Schutzverordnung geschützt und in ihrer äusseren Erscheinungsform und in ihrer inneren Zusammensetzung zu erhalten (Art. 4). Die vorgeschlagenen Baumarten (Säulenbuche, Säuleneiche und Spitzahorn) sollen als Ersatz für die zu fällenden Bäume gelten. Weil das Lichtraumprofil erhalten werden müsse, wurden Baumarten mit säulenartigem Wuchs gewählt.</p> <p>Die heutige Allee umfasst auch grosskronige und mittelkronige Bäume. Die Neupflanzungen kommen nicht an mittel- bis grosskronige Baumarten heran und sind nicht als gleichwertiger Ersatz einzustufen. Die Neupflanzungen sind denn auch einzig</p>	<p>- Die Auswahl der Baumarten richtet sich nach der Richtlinie TBA, R2011.03 «Abstandsrichtlinie für Bepflanzungen an Kantonsstrassen».</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>auf Pflege und Unterhalt und nicht auf die biologische Wertigkeit ausgerichtet. Wir beantragen daher, dass die Neupflanzung punktuell mit grosskronigen Bäumen wie Winter- und Sommerlinde sowie Bergahorn ergänzt werde (z.B. zu 50%).</p> <p>Besten Dank für die Berücksichtigung der Anträge.</p>				
36	Als Eigentümer eines angrenzenden Grundstücks möchte ich bereits heute Einsprache gegen die Ersatzpflanzung erheben. Ich bin nicht bereit, dafür meinen Boden abzutreten.	dito.	- Als Grundeigentümer erhalten Sie die Gelegenheit im Planverfahren während der öffentlichen Auflage Einsprache gegen das konkrete Projekt zu erheben (vgl. Art. 45 Abs. 1 StrG).			X

**Tabelle 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben